

KESB Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirk Meilen



**FES** FACHSTELLE  
ERWACHSENENSCHUTZ  
BEZIRK MEILEN

# Jahresberichte 2018

# 2018

## Verbandsvorstand

<b>Präsident</b>	Hanspeter Göldi, Meilen
<b>Stv. Präsident</b>	David Dubach, Stäfa
<b>Geschäftsleitender Ausschuss KESB</b>	Hanspeter Göldi, Meilen Urs Fellmann, Zollikon Pia Guggenbühl, Küsnacht
<b>Geschäftsleitender Ausschuss FES</b>	David Dubach, Stäfa Hubert Beerli, Uetikon Philip Weckherlin, Erlenbach
<b>Mitglieder</b>	Roger Dänzer, Männedorf Christian Dietsche, Zumikon Eugen Gossauer, Hombrechtikon Thomas Pally, Oetwil a/S Werner Staub, Herrliberg

---

Impressum  
KESB und FES Bezirk Meilen  
April 2019  
Layout: Schuway und Röllin atelier graphique Wädenswil  
Auflage 200 Ex.

## Vorwort zum Jahresbericht 2018



Im August 2018 wurde ich zum Präsidenten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen gewählt. Als ehemaliges Mitglied der Vormundschaftsbehörden freut es mich, die Tätigkeiten der Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen (FES) und der seit 2013 professionell organisierten KESB des Bezirks Meilen zu begleiten. Schwerpunkte dieses Jahresberichts sind bezüglich KESB das revidierte Adoptionsrecht sowie die internen Arbeiten an den Abläufen und der Risikoprävention. Für die FES hat die Journalistin Lilian Minor die Arbeit von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen genauer betrachtet und dazu einen interessanten Artikel geschrieben, der erstmals im diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht wird.

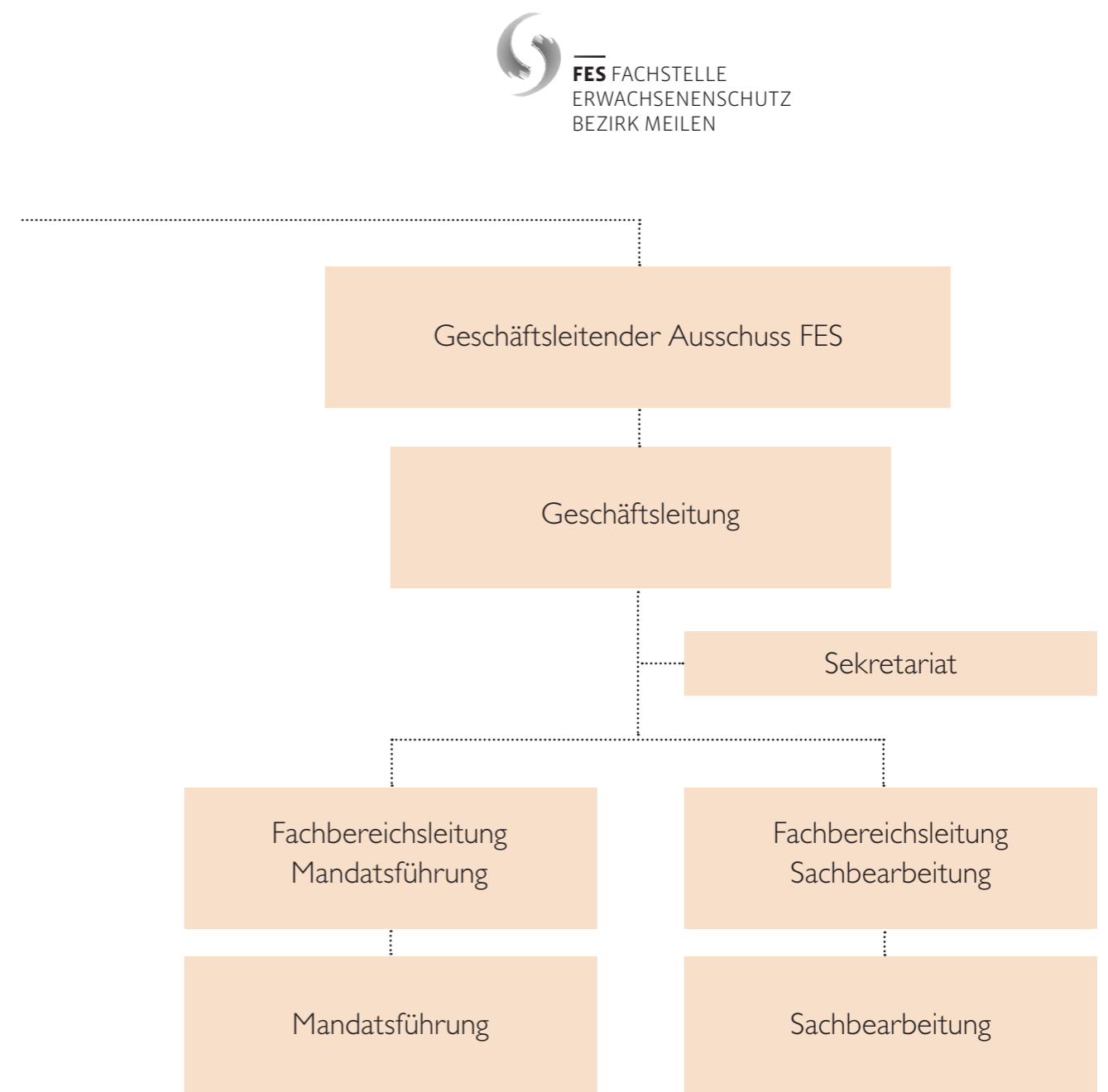
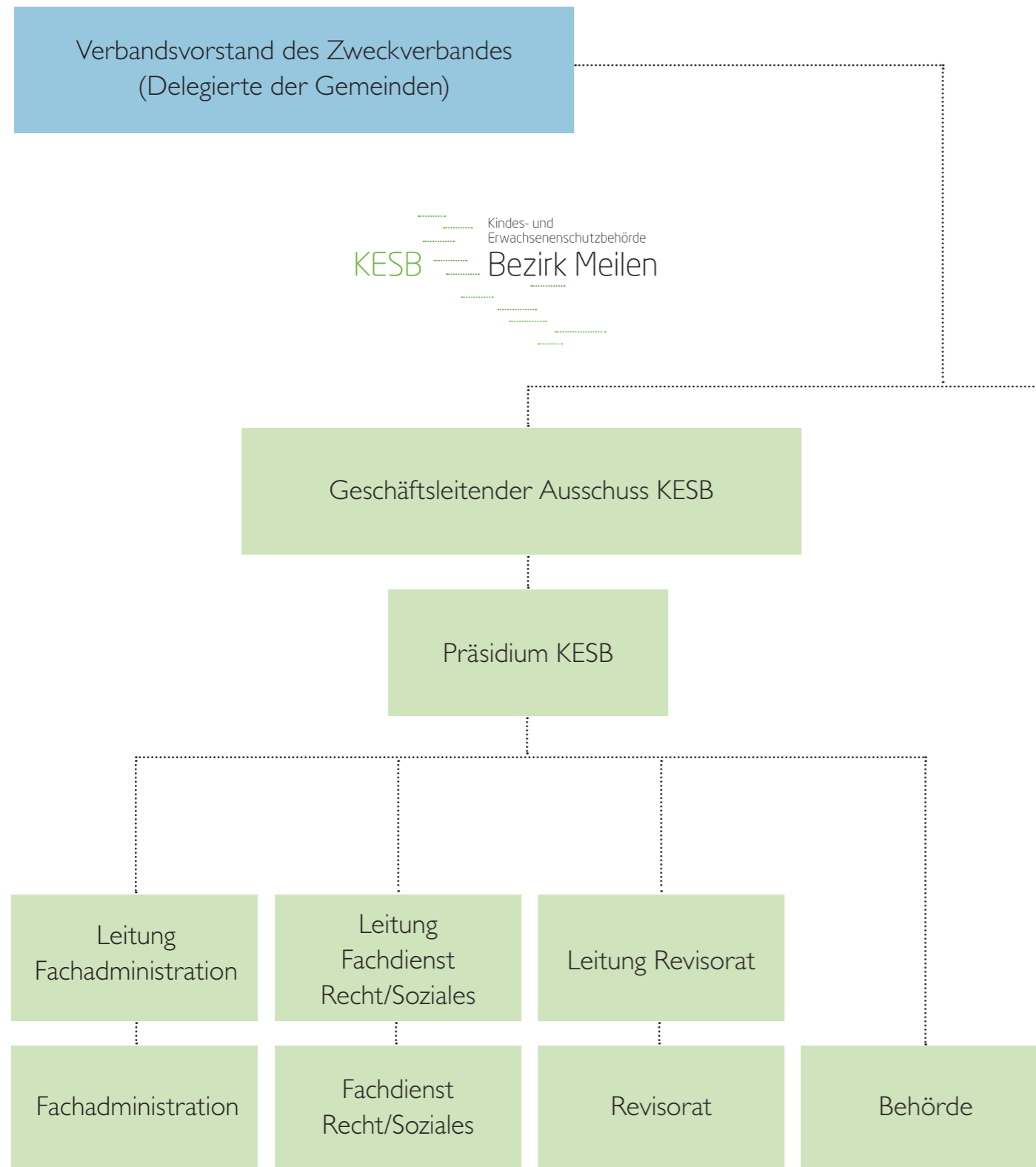
Im Bereich des Erwachsenenschutzes hat sich das Wachstum an neuen Massnahmen (i.d.R. Beistandschaften) auf einem hohen Niveau stabilisiert. Ein Fazit daraus zu ziehen scheint verfrüht, allenfalls sind Auswirkungen auf die seit 2013 gesetzlich geregelten Vorsorgeaufträge zurückzuführen.

Es ist mir ein Anliegen, dass sich Privatpersonen, die bereit und geeignet sind, schutzbedürftige Menschen im Rahmen einer behördlich angeordneten Beistandschaft zu begleiten, bei der KESB Bezirk Meilen melden. Damit die öffentlichen Ressourcen weiterhin zweckmässig eingesetzt werden können, sind wir darauf angewiesen, dass wenig komplexe Mandate von privaten Mandatspersonen geführt werden. Informationen dazu sind unter [www.kesbmeilen.ch](http://www.kesbmeilen.ch) abrufbar.

Ich bedanke mich bei der Geschäftsleitung von FES und KESB, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit, die sie im 2018 geleistet haben. Bei den Vorstandsmitgliedern des Zweckverbandes bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass im Jahr 2019 unsere neuen Statuten von allen Instanzen genehmigt werden.

Hanspeter Göldi  
Präsident

# Organigramm 2018



# «Die Gesellschaft ist nicht mehr wie vor 50 Jahren»

**Wenn Erwachsene nicht mehr für sich selbst sorgen können und keine Familie einspringen kann, dann kommen sie zum Einsatz: Die Berufsbeistände. Sie kümmern sich um die Finanzen, die Wohnsituation, sie verhandeln mit Behörden und Banken – und manchmal auch mit Familienmitgliedern. Monika Schulthess und Daniel Fischer, Berufsbeiständin bzw. Berufsbeistand bei der FES Meilen, geben hier Einblick in ihren spannenden, aber auch fordernden Beruf.**

**Herr Fischer, Frau Schulthess, weshalb haben Sie den Beruf des Beistands ergriffen? Was hat Sie daran gereizt?**

**Daniel Fischer** Ursprünglich bin ich Sozialpädagoge und war lang im stationären Bereich tätig. Ich war aber immer mal wieder auf der Suche nach Anderem. Was mich am Beruf des Beistands gereizt hat: Die Menschen, mit denen ich im stationären Bereich arbeitete, hatten immer ähnliche Probleme und Diagnosen – als Beistand ist mein Arbeitsfeld viel breiter. Wir haben mit allem zu tun, was das Leben eines Erwachsenen so anbietet, vom Erreichen der Volljährigkeit bis zum Tod.

**Monika Schulthess** Ich war als Pflegefachfrau und Sozialarbeiterin lange in der Psychiatrie tätig. Irgendwann reifte der Wunsch, das Arbeitsfeld zu wechseln. Als Beiständin kann ich alle beruflichen Erfahrungen und alles Wissen einbringen, das ich gesammelt habe.

**Sie kommen vor allem in schwierigen Situationen, in verkrachten Familien zum Einsatz. Kommt da nie der Moment, wo man einfach genug hat?**

**Fischer** Doch, natürlich. Aber das ist in jedem Beruf so. Manchmal erträgt man das etwas mehr, manchmal etwas weniger...

**Schulthess** ...und manchmal kommt alles zusammen, und man steht bei verschiedenen Klienten vor Problemen. Das kann einem schon näher gehen als üblich.

**Wie gehen Sie damit um?**

**Schulthess** Ich schätze es sehr, dass wir ein recht grosses Team sind mit verschiedensten Hintergründen und Erfahrungen, mit dem ich mich austausche. Ich kann mir auch in der Leitung jederzeit Unterstützung holen, das ist sehr hilfreich.

**Fischer** Dazu kommt der informelle Austausch: mal ein Mittagessen mit Kollegen, zum Beispiel.

**Die schwierigen Klienten sind das eine, das andere ist das Umfeld: Verwandte, die nicht einverstanden sind mit Ihrer Arbeit, Behörden, die Druck machen. Was zehrt am meisten an den Nerven?**

**Schulthess** Schwer zu sagen. Das ist sehr abhängig von den Personen, mit denen man Kontakt hat. Mit manchen Behörden, aber zum Beispiel auch Finanzinstituten, Polizei, Justiz – es sind ja oft unzählige Akteure – kann man sachbezogen zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen suchen, mit anderen ist die Zusammenarbeit schwierig. Es sind oft weiche Faktoren, die entscheiden, ob es klappt oder nicht.

**Fischer** Ich habe Mühe mit unerfüllbaren Erwartungen. Nicht so sehr mit den Erwartungen der Klienten, damit kann ich besser umgehen, auch wenn ich sie nicht erfüllen kann. Aber jene von Behörden, von der Gesellschaft oder auch aus dem Familiensystem finde ich schwieriger.

**Warum?**

**Fischer** ...

**Sie zögern lange mit der Antwort...**

**Fischer** Ja, es ist schwer zu formulieren. Eine Behörde

oder auch die Gesellschaft kann auf eine gewisse Art mehr Druck machen. Klar, gibt es Klienten, die im direkten Gespräch sehr fordernd auftreten. Aber das hat in der Regel mit ihrem Schwächezustand zu tun, etwa mit einer psychischen Störung oder einer Demenz. Aber wenn eine Behörde oder ein Familiensystem Druck machen...

**...dann gibt es sicherlich Momente, in denen man sich sagt: Warum sehen die nicht ein, dass ihre Erwartungen unrealistisch sind?**

**Fischer** Ich glaube, dahinter steht oft eine persönliche Ohnmacht. Dann heisst es, jetzt ist doch da ein Beistand dran, warum bekommt er die Sache nicht geregelt?

**Man traut Ihnen fast eine gewisse Allmacht zu?**

**Schulthess** Ja, klar, das kommt vor.

**Fischer** Mir hat mal ein Polizist gesagt, er gebe mir den Auftrag, einen bestimmten Klienten gesellschaftsfähig zu machen. Und das meinte er im vollen Ernst.

**Schulthess** Bei einem Klienten können wir bis zu einem gewissen Grad Veränderungen bewirken, aber auf ein Familiensystem können wir nur begrenzt Einfluss nehmen.

**Was macht in diesem Umfeld einen guten Beistand aus?**

**Fischer** Das Aushalten dieser Spannungen. Wenn wir einen Auftrag der Kesb erhalten, zum Beispiel ein Vermögen zu verwalten: Das funktioniert meist gut, da handeln wir notfalls ohne Einwilligung des Klienten. Aber wenn es zum Beispiel ums Wohnen, die Gesundheit oder die Arbeit geht, dann wirds knackig, denn da sind wir auf die Mitarbeit des Klienten angewiesen. Eine Wohnung suchen, eine Arbeit, in Therapie zu gehen, die Tagesstruktur einer Klinik nutzen: Dazu können wir unsere Klienten nicht zwingen.

Wir können Angebote machen und die Konsequenzen aufzeigen, mehr nicht. Ist ein Klient nicht bereit, diese zu nutzen, weil er nicht kann oder nicht will, stehen wir in einem unglaublichen Spannungsfeld, denn wir haben ja den Auftrag der Kesb.

**Wie entschärft man diese Spannung?**

**Fischer** Die kann man nicht entschärfen, die muss man aushalten.

**Geduld ist wohl auch eine Eigenschaft, die einen guten Beistand auszeichnet? Und was noch? Empathie?**

**Schulthess** Geduld ist sicher sehr wichtig. Empathie... ja, ich würde aber eher sagen Offenheit für alle Themen, die einen Menschen betreffen.

**Einfühlungsvermögen ist eine zweischneidige Sache, es kann auch zu weit gehen.**

**Schulthess** Ich unterscheide deshalb zwischen ein- und mitfühlen. Mir hilft es, wenn ich versuche zu verstehen, weshalb ein Klient so und nicht anders reagiert. Das hilft, neue Lösungsansätze zu finden.

**Kommen wir auf das politische Umfeld zu reden: Fühlen Sie sich getragen von den Behörden oder spüren Sie vor allem Druck?**

**Fischer** Direkten Druck spüre ich nicht, und von Christa (Leemann, Leiterin der FES Meilen) fühle ich mich sehr getragen. Aber natürlich bekommen wir es indirekt mit, wenn Kritik kommt, etwa an unserem Stellenschlüssel oder unserer Organisation.

**Schulthess** Es sind mehr die gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Vorstösse wie der Kesb-Initiative, zu denen ich mir Gedanken mache. Ich frage mich manchmal, was die konkreten Auswirkungen sein könnten.

**Mit der Initiative verschiebt sich der öffentliche und mediale Fokus von der Kesb auf die Beistände. Könnte das Ihre Arbeit künftig erschweren?**

**Schulthess** Ich denke, es ist wichtig, dass wir sorgfältig kommunizieren, was die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen in der Unterstützung und Begleitung von Menschen sind. Man könnte immer noch mehr tun, aber es gibt Grenzen. Diese zu akzeptieren oder auch aktiv zu setzen, ist nicht immer einfach. Es ist immer ein Abwägen, wo bringe ich meine Ressourcen ein, was kann ich noch erledigen, was kann ich delegieren? Vielleicht wird sich die Rolle in dem Sinn wandeln, dass ich als Beiständin nur noch zwei Drittel meiner Klienten habe. Es ist einfach so: Mit mehr Zeit kann man mehr erreichen. Aber das ist eine politische Frage. Und eine finanzielle.

**Kann es eine Chance sein, mehr Beistandschaften an Verwandte zu vergeben?**

**Fischer** Wenn ich die Liste mit meinen 42 Klienten durchgehe, dann ist da kein einziger, bei dem man die Beistandschaft an Verwandte geben könnte. Keiner. Entweder ist gar keine Familie vorhanden, oder das Familiensystem hat selbst enorme Probleme, oder es gibt massive Konflikte ums Geld.

**Schulthess** Oder die Familie hat keine zeitlichen Ressourcen, oder wohnt zu weit weg. Ich habe auch noch nie von Klienten den Wunsch gehört, dass Verwandte die Beistandschaft übernehmen sollten.

**Fischer** Wenn schon, dann ist es eher umgekehrt. Mir haben schon Klienten gesagt, sie seien froh, dass ihnen die Mutter oder der Sohn nicht mit dem Geld reinrede. Für die meisten Klienten sind solche Dinge kaum ein Thema.

**Und wie sieht es von den Familien her aus?**

**Schulthess** Es gibt Familien, die mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind.

**Fischer** Aber wenn das Familiensystem trägt, dann kommt die Kesb und damit auch wir gar nie ins Spiel. Wir sind die letzte Stufe.

**Was würden Sie ändern, wenn Sie könnten? Wo müsste Ihrer Meinung nach die Politik ansetzen?**

**Fischer** Es würde schon viel helfen anzuerkennen, dass die Gesellschaft nicht mehr so ist wie vor 50 Jahren. Zum einen gibt es immer mehr alte Menschen, die kein tragendes Netz mehr haben. Zum anderen fordert die Gesellschaft von den Jungen immer mehr Leistung, das heisst, es fallen immer mehr Menschen am unteren Ende der Gesellschaft raus.

**Schulthess** Grundsätzlich ist die Entwicklung hin zu mehr professioneller und institutioneller Hilfe absolut sinnvoll. Aber es hat noch immer Spielraum nach oben. Eine Schwierigkeit aus meiner Sicht besteht darin, dass auch kleine Gemeinden nach wie vor einen Teil der Hilfe selbst abdecken. Und da sind die Qualität und die Zusammenarbeit sehr unterschiedlich. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit manchen Ämtern.

**Müsste man dort ansetzen, um die Qualität zu steigern?**

**Fischer** Schwierig, denn wir haben hier einen Interessenkonflikt. Wir möchten möglichst viel erreichen, die öffentliche Hand aber möchte die Kosten möglichst gering halten.

**Schulthess** Manche Behörden haben nach wie vor den Wunsch, die Dinge selbst in der Hand zu behalten.

**Fischer** ...und so auch die Kosten zu steuern.

**Schulthess** Ob das im Endeffekt wirtschaftlicher ist, das ist die andere Frage. Ich kenne die Zahlen nicht.

**Fischer** Wir machen auch Fehler. Was mich irritiert, ist die Tendenz, diese zu verallgemeinern. Wenn ein Beistand einen Fehler macht, heisst es sofort: «Seht

ihr, das ist jetzt der Beweis, dass das System schlecht ist.» Plakativ gesagt: Man schafft die Justiz auch nicht ab, wenn ein Richter ein Fehlurteil fällt.

**Wirken sich solche Verallgemeinerungen auf Ihre Arbeit aus? Sind Sie weniger mutig in Ihren Entscheidungen, als sie manchmal gern wären?**

**Fischer** Nein, und das hat mit der Führung zu tun. Ich fühle mich extrem gut unterstützt und getragen. Geht etwas schief, überlegen wir gemeinsam, wie wir weiter vorgehen, statt jemandem die Schuld zuzuweisen.

**Ihre Arbeit ist keine exakte Wissenschaft, manchmal kann eine Entscheidung zu unvorhersehbaren Reaktionen führen.**

**Schulthess** Das ist so. Ich erinnere mich an einen Klienten, bei dem wir eine Zusatzversicherung gekündigt haben. Von der Sache her war das richtig, doch für ihn war das total schlimm. Er war keinem Argument gegenüber mehr zugänglich. Zum Glück konnte ich die Kündigung dann rückgängig machen.

**Fischer** Bei mir hat gerade erst eine Klientin den Kontakt abgebrochen, die wirtschaftliche Hilfe bezieht. Ihr gelang es, über die Weihnachtszeit einen Job zu ergattern. Da ich ihre Finanzen verwalte, nahm ich mit dem Sozialamt Kontakt auf um abzuklären, wie viel die Frau von ihrem Verdienst behalten darf. Das ist das rechtmässige Vorgehen, doch die Klientin sah das verständlicherweise nicht ein: Da gibt sie sich Mühe, aber finanziell hat sie sehr wenig davon, am Ende bleiben ihr hundert oder zweihundert Franken mehr.

**Wenn Sie so schwierige Tage hinter sich haben, wie schalten Sie abends ab?**

**Schulthess** Das Wissen, dass ich Unterstützung bekomme, hilft mir, die Arbeit abends im Büro zu lassen. In einer Schulung wurden wir einmal gefragt:

«Willst du, dass Klient X beim Abendessen an deinem Tisch sitzt?» Diese Vorstellung ist sehr hilfreich.

**Fischer** Meine Frau beschwert sich manchmal sogar bei mir, sie wisse zu wenig über meine Arbeit. Aber ich will abends nicht mehr darüber reden. Lieber entspanne ich im Garten, beim Fussball, beim Yoga oder vielleicht mal bei einem Bier.

**Was wird Sie auch in Zukunft in diesem Beruf halten?**

**Fischer** Das interne Klima ist entscheidend.

**Schulthess** Die Arbeit mit diesen vielfältigen Menschen macht mir einfach Freude. So lange das politische und das Arbeitsklima stimmen, kann ich das noch jahrelang machen.



**Liliane Minor** (geb. 1970) studierte in Zürich Geschichte, Publizistik und politische Wissenschaften. Seit 1989 als Lokal- und Regionaljournalistin tätig. Von Juli 1997 bis Dezember 1998 Fahrradtour von Alaska nach Feuerland. Ab 1999 beim Tages Anzeiger im Ressort Kanton, Schwergewicht kantonale Politik, Gesellschaft und Gerichtsfälle.



# Jahresbericht 2018

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirk Meilen  
Dorfstrasse 7  
Postfach 332  
8700 Küsnacht

Telefon 044 913 39 99  
[www.kesbmeilen.ch](http://www.kesbmeilen.ch)

## Jahresbericht der KESB



Anfangs 2018 trat das revidierte Adoptionsrecht in Kraft. Im Wesentlichen wurden die Adoptionsvoraussetzungen bezüglich des Alters und der Dauer des Zusammenlebens angepasst und das Adoptionsgeheimnis gelockert. Zudem können Stiefkinder neu vom Partner oder der Partnerin adoptiert werden, wenn diese seit mindestens drei Jahren mit dem Elternteil einen gemeinsamen Haushalt führen. Der Zivilstand und die sexuelle Orientierung des Paares sind nicht mehr massgeblich. Im Kanton Zürich sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig, Adoptionsgesuche zu prüfen und die Zustimmung zur Adoption zu erteilen. Gemessen an der Gesamtzahl an Verfahren machen die Adoptionen schon seit Beginn der KESB Bezirk Meilen im Jahr 2013 einen geringen Anteil aus. Im Vergleich zu den Vorjahren gingen im Jahr 2018 einige Adoptionsanträge mehr ein, überwiegend sind dies Stiefkindadoptionen von gleichgeschlechtlichen Paaren, die erst durch die Gesetzesrevision möglich wurden. Beratung und Unterstützung zu Adoptionen bietet die Zentralbehörde Adoption des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich.

Die Anzahl Personen, für die eine Kindes- oder Erwachsenenschutzrechtliche Massnahme angeordnet wurde, ist im vergangenen Jahr erwartungsgemäss weiter angestiegen. Ende 2018 führte die KESB Bezirk Meilen für 1'292 Personen eine Massnahme, in der Regel handelt es sich um Beistandschaften. Das sind 2% mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Neumeldungen im Jahr 2018 blieb mit 1'120 konstant sehr hoch. Auch in Zukunft ist mit zunehmenden Neumeldungen

und Anordnungen von Massnahmen zu rechnen. Da das Wachstum überwiegend den Altersbereich betrifft, ist an dieser Stelle wiederholt der Vorsorgeauftrag zu erwähnen. Mit diesem Instrument kann jede Person bestimmen, wer für sie alle notwendigen Handlungen und Entscheidungen vornimmt, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage ist. Im Jahr 2018 wurden durch die KESB Bezirk Meilen 54 Vorsorgeaufträge für gültig erklärt. Das heisst, die betroffene Person wurde urteilsunfähig und die beauftragte Person übernahm für sie die Erledigung der Aufgaben gemäss Vorsorgeauftrag. Nachdem ein Vorsorgeauftrag für gültig erklärt (validiert) wurde, wird das Dossier bei der KESB abgeschlossen. Ohne Vorsorgeauftrag wäre das Wachstum an angeordneten Massnahmen um mehr als 4% höher ausgefallen. Der Vorsorgeauftrag ist somit das wichtigste Instrument, mit dem das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auch über deren Urteilsunfähigkeit zum Zuge kommt und die Ressourcen des Staates geringst möglich in Anspruch genommen werden.

Innerbetrieblich waren im Jahr 2018 der Abschluss der Arbeiten am Prozesshandbuch und die Erarbeitung eines Risikoinventars zentral. Im Prozesshandbuch wurden die wichtigsten Abläufe sowohl für die Führung der Verfahren als auch die internen Arbeiten festgelegt und vereinheitlicht. Dadurch wird die Einführung neuer Mitarbeitenden vereinfacht und die Verfahren werden soweit wie möglich standardisiert geführt. Unter Berücksichtigung, dass es in jedem Verfahren um individuelle Personen geht, wird so eine grösstmögliche Gleichbehandlung der Betroffenen erreicht. Im Risikoinventar wurden sämtliche möglichen Gefahren, die zu einer Schädigung eines Rechtsgutes von betroffenen Personen, Mitarbeitenden oder des Betriebs führen können, erfasst und soweit notwendig Massnahmen

zur Prävention definiert und an die Hand genommen. Erfreulich dabei war, dass die wesentlichen Risiken schon vorher im Fokus waren und bezüglich Prävention geringfügige Korrekturen wünschenswert waren.

Damit die Mitarbeitenden der KESB Bezirk Meilen ihre Aufgaben, auch bei steigenden Fallzahlen, weiterhin korrekt, den betroffenen Personen angepasst und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werdend erbringen können, ist eine gute und vernetzte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an externen Fachpersonen, Verwaltungen und Diensten notwendig. An dieser Stelle danke ich allen Personen, die im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben. Speziell zu erwähnen sind die Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen der Fachstelle Erwachsenenschutz des Bezirks Meilen (FES) sowie des Kinder- und Jugendhilfezentrums (kjz) Meilen, alle Privatpersonen, die eine Beistandschaft führen und die Mitarbeitenden der Bezirksgemeinden und Schulen. Dem Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Bezirksgemeinden danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und

die Unterstützung. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden der KESB Bezirk Meilen. Täglich setzen sie sich für Personen ein, die für sich selbst nicht mehr einstehen können. Dies in einer Gesellschaft, in der laufend mehr Ansprüche gestellt werden und, wenn es nach dem Umfeld der Betroffenen ginge, möglichst nach individuellen Gesetzmässigkeiten gehandelt werden sollte. Dabei stets den Fokus auf die Person, das Recht und eine angemessene Lösung zu legen, ist eine Kunst. Dieser Herausforderung stellen sie sich immer wieder neu und dafür gebührt ihnen ein grosses «Dankeschön».

Kurt Giezendanner

Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirk Meilen

## Jahresvergleiche

	2016	2017	2018
Neumeldungen	963	1020	1021
Kinder mit Massnahmen am 31.12.	416	420	441
Erwachsene mit Massnahmen am 31.12.	815	846	851
Aktive Dossiers per 31.12.	1585	1569	1676
Verfahren bearbeitet	3351	3309	3147
PriMA	k.A.	277	292

## Kostenverteiler

### 2018

Gemeinden	Anzahl Massnahmen	Anteil in Prozent	Anteil Aufwand in CHF
Erlenbach	35	2.71%	58'403.35
Herrliberg	60	4.64%	100'120.04
Hombrechtikon	137	10.60%	228'607.42
Küsnacht	185	14.32%	308'703.45
Männedorf	148	11.46%	246'962.76
Meilen	167	12.93%	278'667.44
Oetwil am See	75	5.80%	125'150.05
Stäfa	196	15.17%	327'058.77
Uetikon am See	90	6.97%	150'180.05
Zollikon	146	11.30%	243'625.42
Zumikon	53	4.10%	88'439.37
<b>Bezirk Meilen</b>	<b>1292</b>	<b>100%</b>	<b>2'155'918.12</b>



<b>BILANZ</b>					
per 31. Dezember 2018					
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen					
	31.12.18	%	31.12.17	%	Veränderung
<b>AKTIVEN</b>					
<b>Finanzvermögen</b>					
Flüssige Mittel					
1003 ZKB 1100-4175.095	124'059.91	45.9	104'685.66	35.5	19'374.25
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>124'059.91</b>	<b>45.9</b>	<b>104'685.66</b>	<b>35.5</b>	<b>19'374.25</b>
<b>Diverse Guthaben</b>					
1012 Verrechnungssteuer	0.00	0.0	8.23	0.0	-8.23
<b>Total Diverse Guthaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0</b>	<b>8.23</b>	<b>0.0</b>	<b>-8.23</b>
<b>Transitorische Aktiven</b>					
1030 Transitorische Aktiven	146'477.25	54.1	190'069.40	64.5	-43'592.15
<b>Total Transitorische Aktiven</b>	<b>146'477.25</b>	<b>54.1</b>	<b>190'069.40</b>	<b>64.5</b>	<b>-43'592.15</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>270'537.16</b>	<b>100.0</b>	<b>294'763.29</b>	<b>100.0</b>	<b>-24'226.13</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>270'537.16</b>	<b>100.0</b>	<b>294'763.29</b>	<b>100.0</b>	<b>-24'226.13</b>

<b>BILANZ</b>					
per 31. Dezember 2018					
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen					
	31.12.18	%	31.12.17	%	Veränderung
<b>PASSIVEN</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
<b>Laufende Verpflichtungen</b>					
2000 Kreditoren	54'995.34	20.3	119'940.45	40.7	-64'945.11
2191.01 Erlenbach	12'976.36	4.8	32'714.41	11.1	-19'738.05
2191.02 Herrliberg	-6'199.38	-2.3	19'396.66	6.6	-25'596.04
2191.03 Hombrechtikon	30'613.63	11.3	22'674.20	7.7	7'939.43
2191.04 Küsnacht	46'316.72	17.1	8'775.17	3.0	37'541.55
2191.05 Männedorf	4'744.63	1.8	-7'164.61	-2.4	11'909.24
2191.06 Meilen	-4'419.07	-1.6	19'253.73	6.5	-23'672.80
2191.07 Oetwil am See	11'974.13	4.4	13'284.06	4.5	-1'309.93
2191.08 Stäfa	18'569.32	6.9	43'744.69	14.8	-25'175.37
2191.09 Uetikon am See	1'971.44	0.7	-8'949.05	-3.0	10'920.49
2191.10 Zollikon	38'136.58	14.1	8'883.05	3.0	29'253.53
2191.11 Zumikon	1'724.46	0.6	-1'708.87	-0.6	3'433.33
<b>Total Laufende Verpflichtungen</b>	<b>211'404.16</b>	<b>78.1</b>	<b>270'843.89</b>	<b>91.9</b>	<b>-59'439.73</b>
<b>Rückstellungen LAZ</b>					
2045 Rückstellungen LAZ	26'055.00	9.6	12'994.80	4.4	13'060.20
2046 Rückstellungen Nebenkosten LAZ	6'253.20	2.3	969.60	0.3	5'283.60
<b>Total Rückstellungen LAZ</b>	<b>32'308.20</b>	<b>11.9</b>	<b>13'964.40</b>	<b>4.7</b>	<b>18'343.80</b>
<b>Transitorische Passiven</b>					
2050 Transitorische Passiven	26'824.80	9.9	9'955.00	3.4	16'869.80
<b>Total Transitorische Passiven</b>	<b>26'824.80</b>	<b>9.9</b>	<b>9'955.00</b>	<b>3.4</b>	<b>16'869.80</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>270'537.16</b>	<b>100.0</b>	<b>294'763.29</b>	<b>100.0</b>	<b>-24'226.13</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>270'537.16</b>	<b>100.0</b>	<b>294'763.29</b>	<b>100.0</b>	<b>-24'226.13</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2018</b>			
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen			
	Budget 2018	Lfd. Jahr 2018	Vorjahr 2017
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>			
<b>Aufwand</b>			
<b>Personalaufwand</b>			
3000		5'800.00	4'525.00
3005		896'924.70	1'291'997.00
3010	2'050'000.00	2'042'865.15	1'992'708.75
3011		13'060.20	12'994.80
3012		84'586.50	84'165.90
3031	163'154.00	158'923.90	161'788.51
3032	62'468.00	41'640.30	41'850.39
3033	259'378.00	238'035.80	272'312.80
3034		5'283.60	969.60
3035		20'758.50	21'403.10
3090.1	32'000.00	27'777.75	25'602.75
3090.2	16'000.00	14'494.22	15'132.95
4360		-40'108.35	-22'717.70
4361		-896'924.70	-1'291'997.00
4362		-105'345.00	-105'569.00
	-----	-----	-----
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>2'583'000.00</b>	<b>2'507'772.57</b>	<b>2'505'167.85</b>
<b>Sachaufwand</b>			
3101	19'000.00	10'253.64	9'008.13
3102		5'652.00	1'820.44
3110.1	12'000.00	340.10	11'311.70
3110.2	6'000.00	1'605.80	7'527.60
3120	3'000.00	2'706.05	2'529.25
3130	5'000.00	5'072.35	6'431.30
3150.1	6'000.00	5'088.95	5'079.75
3150.2	27'000.00	24'103.00	26'533.35
3160	140'000.00	135'429.20	138'960.00
3170	8'000.00	7'897.80	5'650.60
3170.3	25'000.00	26'803.75	25'904.15
3180	170'000.00	194'123.88	234'600.75
3181	49'000.00	43'642.10	45'337.40
3182	8'000.00	6'778.45	3'735.35
3183	35'000.00	26'181.44	34'213.00
3184	20'000.00	15'987.10	16'658.30
3186.1	8'000.00	25'280.80	7'310.00
3186.2	4'000.00	4'385.75	2'954.50
3190	4'000.00	2'303.30	536.55
	-----	-----	-----
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>549'000.00</b>	<b>543'635.46</b>	<b>586'102.12</b>
	-----	-----	-----
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'132'000.00</b>	<b>3'051'408.03</b>	<b>3'091'269.97</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2018</b>			
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen			
	Budget 2018	Lfd. Jahr 2018	Vorjahr 2017
<b>Ertrag</b>			
<b>Vermögenserträge</b>			
	-----	-----	-----
<b>Total Vermögenserträge</b>			
<b>Entgelte</b>			
4310	-800'000.00	-777'536.72	-843'419.14
4363		-114'512.70	-70'896.45
4390		-3'440.49	-11'791.82
	-----	-----	-----
<b>Total Entgelte</b>	<b>-800'000.00</b>	<b>-895'489.91</b>	<b>-926'107.41</b>
<b>Beiträge Zwecksverbandsgemeinden</b>			
4620.01	-71'987.00	-58'403.35	-59'858.36
4620.02	-94'720.00	-100'120.04	-90'642.67
4620.03	-261'426.00	-228'607.42	-244'564.18
4620.04	-358'040.00	-308'703.45	-330'076.12
4620.05	-253'849.00	-246'962.76	-237'723.22
4620.06	-276'582.00	-278'667.44	-247'984.65
4620.07	-138'291.00	-125'150.05	-131'688.40
4620.08	-348'569.00	-327'058.77	-331'786.37
4620.09	-153'446.00	-150'180.05	-153'921.51
4620.10	-284'159.00	-243'625.42	-253'115.37
4620.11	-90'931.00	-88'439.37	-83'801.71
	-----	-----	-----
<b>Total Beiträge Zwecksverbandsgemeinden</b>	<b>-2'332'000.00</b>	<b>-2'155'918.12</b>	<b>-2'165'162.56</b>
	-----	-----	-----
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3'132'000.00</b>	<b>-3'051'408.03</b>	<b>-3'091'269.97</b>
	-----	-----	-----
<b>Saldo aus Laufender Rechnung</b>	=====	=====	=====



**FES** FACHSTELLE  
ERWACHSENENSCHUTZ  
BEZIRK MEILEN

# Jahresbericht 2018

Fachstelle Erwachsenenschutz  
Bezirk Meilen  
Schulhausstrasse 23  
Postfach 931  
8706 Meilen

Telefon 044 924 19 20  
Fax 044 924 19 39  
[www.fesmeilen.ch](http://www.fesmeilen.ch)

## Jahresbericht der FES



Das Jahr 2018 weist zum ersten Mal seit vielen Jahren kein Wachstum auf. Wir verzeichnen einen Mandatumsatz von 604 gegenüber dem Jahr 2017 mit 606 behandelten Fällen. Die Ursache kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es könnte sich um ein Ausnahmejahr handeln. Es gibt jedoch Hinweise, dass allenfalls vermehrt private Beistände akquiriert werden konnten und der eine oder andere Vorsorgeauftrag bereits umgesetzt wurde.

Was jedoch feststellbar ist, ist dass die Berufsbeiständigen und Berufsbeistände in ihrem Portfolio zunehmend nur noch komplexe Fälle haben. Die Zunahme in der Altersklasse 18 bis 25 Jahre, in welcher es um berufliche und soziale Integration junger Erwachsener mit einem ausgewiesenen Schwächezustand geht, spricht ebenfalls für zeitaufwändige Fallführungen. Da genügt die durchschnittlich verfügbare Arbeitszeit pro Fall von einer halben Stunde pro Woche bei einem Fallschlüssel von 80 Fällen auf 100 Stellenprozente Mandatsführung kaum. Es stellt sich die Frage, ob die Mandate «nur» verwaltet werden sollen oder ob wir eben auch etwas bewirken und den Klienten adäquat in seiner Selbstbestimmung unterstützen möchten.

Welche Grundsätze und Ideen wurden mit der Revision des ZGB anvisiert? Was bezweckt der Erwachsenenschutz? Welche Hauptaufgabe haben wir? Was sind unsere Rationalitäten? Die Berufsbeiständin bzw. der Berufsbeistand bezweckt die Sicherung des Wohls und des Schutzes einer hilfsbedürftigen Person, die sich auf irgendeine Weise selbst gefährdet bzw. schadet (Art. 388 Abs. 1 ZGB). Die

Aufgabe ist es, die Person zu unterstützen und zu befähigen. Unsere Leitlinie ist die Individualfürsorge. Sie soll die Selbstbestimmung der betroffenen Person so weit wie möglich erhalten und fördern (Art. 388 Abs. 2 ZGB). Wollen wir diese Vorgaben im Gesetz seriös umsetzen und etwas bewirken, so brauchen wir genügend zeitliche Ressourcen.

Ein besonders spannendes Interview lesen Sie in diesem Jahresbericht. Das Interview, geführt von der Journalistin Liliane Minor, gibt einen Einblick in die spannende und fordernde Arbeit der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände.

Aktuell steht die Revision des EG KESR an. Bis jetzt sind nur spärliche Aussagen über die Berufsbeistandschaften darin enthalten. Folglich haben wir im Kanton Zürich eine Vielzahl von Organisationsmodellen, Qualitätstools, verschiedene IT-Programme und nicht zuletzt verschiedene Fallzahlenschlüssel. Aus ökonomischen Gründen macht es Sinn, das Know-how und die verschiedenen Qualitätstools zu bündeln. Ein erster Schritt wurde vor ein paar Jahren mit der Gründung des Vereins Berufsbeistandschaften Kanton Zürich getan.

## Internes

### Jubiläum

2018 konnte Hanna Lüthi vom Sekretariat ihr 10-jähriges Firmenjubiläum feiern, anschliessend trat sie in den Ruhestand. Wir danken ihr für die geleisteten 10 Jahre und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

### Mutterschaften

Stolz kann unsere Fachstelle Nachwuchs präsentieren. Tina Bauer brachte eine Tochter namens Selina zur

Welt, Patrizia Liebi zwei Monate später einen Sohn namens Leandro. Wir gratulieren den Familien und freuen uns auf die Rückkehr der beiden Mitarbeiterinnen.

### Weiterbildungen

Christa Leemann, Geschäftsleiterin, schloss ihre Weiterbildungen in den letzten Jahren an der Hochschule Luzern mit der Masterarbeit in Sozialer Arbeit und Recht erfolgreich ab. Die Arbeit ist öffentlich zugänglich und beschreibt aus der Sicht der Organisationslehre Wege zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen KESB und Berufsbeistandschaften. Auch Tanja Sieber, Fachbereichsleiterin Mandatsführung, hat ihren Masterstudiengang Sozialrecht an der Fachhochschule Nordwestschweiz mit der MAS-These über die Sicherstellung sozialrechtlicher Leistungsansprüche im Rahmen erwachsenenschutzrechtlicher Massnahmen im Kanton Zürich erfolgreich beendet. MLaw Aurèle Meyer weist ein im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossenes CAS in Sozialer Sicherheit an der Hochschule Luzern aus. Daniel Fischer, Sozialpädagoge, hat sein CAS im Kindes- und Erwachsenenschutz an der ZHAW erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren allen und danken für die Bereitschaft, die Fachlichkeit in ihren Bereichen, zum grössten Teil in der Freizeit, zu stärken.

### Eintritt/Austritt

Beatrice Albertin, Berufsbeiständin, verliess unsere Fachstelle, um sich beruflich zu verändern. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Neu konnten wir Monika Schulthess, Sozialarbeiterin, gewinnen. Sie bringt bereits Erfahrungen als Berufsbeiständin aus einem anderen Bezirk mit. In der Sachbearbeitung dürfen wir seit März 2018 auf die Mitarbeit von Malika Huber zählen. Sie bringt verschiedene Erfahrungen aus dem Treuhandbereich mit und ist eine Bereicherung

für unser Team. Jasmine Zaugg, Kauffrau, ersetzt Laura Penner, die aus familiären Gründen in die Ostschweiz gezogen ist. Wir dürfen von ihren Erfahrungen aus der Sozialhilfe profitieren.

### Ausblick und Ziele

Das Jahr 2019 möchten wir nutzen, um uns intensiv mit dem Fallschlüssel zu befassen und zu analysieren, wo wir allenfalls noch Veränderungen vornehmen müssen oder dürfen. Weiter soll die Zusammenarbeit mit der KESB intensiviert und gefestigt werden. Unsere Fachstelle ist im Kanton gut vernetzt und arbeitet an kantonalen Projekten mit. Einerseits beschäftigt uns die Revision des EG KESR und andererseits soll unser Berufsbild der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Inhouse werden wir unsere Arbeitsabläufe in Form von Checklisten neu überarbeiten und der IT anpassen.

### Dank

Ein sehr grosser Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Erwachsenenschutz für die hohe Qualität der Bewältigung komplexer Fälle im vergangenen Jahr. Ohne ihre sorgfältige Arbeit und ausdauernde Unterstützung wäre unsere professionelle Klientenarbeit nicht möglich. Erneut danken wir auch den Drittstellen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Institutionen, Spitex, Ärzte, Soziale Dienste, Treuhand, Anwälte etc. unterstützen uns täglich in der Arbeit und erweitern das soziale Auffangnetz unserer Klientinnen und Klienten. Ebenfalls ein grosses Dankeschön der KESB, die unsere Arbeit kontrolliert und im ständigen Austausch mit uns steht.

Christa Leemann  
Geschäftsleitung  
Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

## Jahresvergleiche

	2016	2017	2018
<b>Mandatsumsatz</b>	563	606	604
<b>Neuaufnahmen</b>	78	100	79
<b>Abgänge</b>	54	69	57
<b>Verwaltete Aktiven</b>	142'371'960	153'282'025	153'282'025
<b>Verwaltete Passiven</b>	12'079'348	14'041'280	12'257'722
<b>Gesamtsteuerwert der verwalteten Liegenschaften</b>	22'041'605	21'711'809	21'711'809
<b>Mandatszahlen in Altersgruppen:</b>			
... bis 30 Jahren	82	95	101
... 31 bis 60 Jahre	182	181	189
... 61 bis 80 Jahre	153	173	180
... über 80 Jahre	146	157	134

## Kostenverteiler

Gemeinden	Sockelbeitrag Einwohner per 31.12.2017		Fallgewichtung Behandelte Fälle im Jahr 2018		Total	
	Anzahl	0/00	Betrag	Anzahl		Betrag
Erlenbach	5'567	54.08	17'983.36	13	30'777.29	48'760.65
Herrliberg	6'290	61.10	20'317.73	21	49'717.17	70'034.90
Hombrechtikon	8'595	83.49	27'763.13	76	179'928.79	207'691.92
Küsnacht	14'250	138.43	46'032.47	78	184'663.75	230'696.22
Männedorf	10'913	106.01	35'251.77	60	142'049.04	177'300.81
Meilen	13'958	135.59	45'088.07	84	198'868.67	243'956.74
Oetwil am See	4'754	46.18	15'356.35	41	97'066.85	112'423.20
Stäfa	14'389	139.78	46'481.39	105	248'585.82	295'067.21
Uetikon am See	6'145	59.69	19'848.86	34	80'494.46	100'343.32
Zollikon	12'961	125.91	41'869.16	70	165'723.89	207'593.04
Zumikon	5'120	49.74	16'540.16	22	52'084.65	68'624.81
<b>TOTAL</b>	<b>102'942</b>	<b>1'000.00</b>	<b>332'532.45</b>	<b>604</b>	<b>1'429'960.38</b>	<b>1'762'492.83</b>

<b>BILANZ</b>					
per 31. Dezember 2018					
FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen					
	31.12.18	%	31.12.17	%	Veränderung
<b>AKTIVEN</b>					
<b>Finanzvermögen</b>					
<b>Flüssige Mittel</b>					
1000 Kasse	4'926.25	2.9	4'213.95	1.5	712.30
1001 PC Konto 80-63191-7	30'582.25	17.8	13'880.45	5.0	16'701.80
1003 ZKB 1100-4175.125	7'193.67	4.2	154'707.51	56.3	-147'513.84
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>42'702.17</b>	<b>24.8</b>	<b>172'801.91</b>	<b>62.8</b>	<b>-130'099.74</b>
<b>Diverse Guthaben</b>					
1019 Guthaben Klienten	3'597.80	2.1	5'303.50	1.9	-1'705.70
<b>Total Diverse Guthaben</b>	<b>3'597.80</b>	<b>2.1</b>	<b>5'303.50</b>	<b>1.9</b>	<b>-1'705.70</b>
<b>Transitorische Aktiven</b>					
1030 Transitorische Aktiven	125'603.10	73.1	96'854.20	35.2	28'748.90
<b>Total Transitorische Aktiven</b>	<b>125'603.10</b>	<b>73.1</b>	<b>96'854.20</b>	<b>35.2</b>	<b>28'748.90</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>171'903.07</b>	<b>100.0</b>	<b>274'959.61</b>	<b>100.0</b>	<b>-103'056.54</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>171'903.07</b>	<b>100.0</b>	<b>274'959.61</b>	<b>100.0</b>	<b>-103'056.54</b>

<b>BILANZ</b>					
per 31. Dezember 2018					
FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen					
	31.12.18	%	31.12.17	%	Veränderung
<b>PASSIVEN</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
<b>Laufende Verpflichtungen</b>					
2000 Kreditoren	43'047.55	25.0	50'262.30	18.3	-7'214.75
2191.01 Erlenbach	35'053.81	20.4	45'645.46	16.6	-10'591.65
2191.02 Herrliberg	31'641.10	18.4	42'273.98	15.4	-10'632.88
2191.03 Hombrechtikon	25'436.08	14.8	28'101.06	10.2	-2'664.98
2191.04 Küsnacht	35'969.78	20.9	32'443.58	11.8	3'526.20
2191.05 Männedorf	17'649.19	10.3	26'411.36	9.6	-8'762.17
2191.06 Meilen	-29'290.74	-17.0	2'047.10	0.7	-31'337.84
2191.07 Oetwil am See	-737.20	-0.4	13'249.44	4.8	-13'986.64
2191.08 Stäfa	-5'365.21	-3.1	25'406.35	9.2	-30'771.56
2191.09 Uetikon am See	-14'633.32	-8.5	683.66	0.2	-15'316.98
2191.10 Zollikon	4'020.95	2.3	4'713.73	1.7	-692.78
2191.11 Zumikon	-1'060.81	-0.6	1'021.59	0.4	-2'082.40
<b>Total Laufende Verpflichtungen</b>	<b>141'731.18</b>	<b>82.4</b>	<b>272'259.61</b>	<b>99.0</b>	<b>-130'528.43</b>
<b>Transitorische Passiven</b>					
2050 Transitorische Passiven	30'171.89	17.6	2'700.00	1.0	27'471.89
<b>Total Transitorische Passiven</b>	<b>30'171.89</b>	<b>17.6</b>	<b>2'700.00</b>	<b>1.0</b>	<b>27'471.89</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>171'903.07</b>	<b>100.0</b>	<b>274'959.61</b>	<b>100.0</b>	<b>-103'056.54</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>171'903.07</b>	<b>100.0</b>	<b>274'959.61</b>	<b>100.0</b>	<b>-103'056.54</b>

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2018				
FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen				
	Budget 2018	Lfd. Jahr 2018	Vorjahr 2017	
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>				
<b>Aufwand</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
3000	Entschädigung Zweckverbandsorgane	7'000.00	5'090.00	4'525.00
3010	Besoldungen	1'703'076.00	1'782'110.00	1'630'065.35
3031	AHV-Beiträge	129'859.00	130'885.35	123'375.15
3032	Kranken- und Unfallversicherung	35'333.00	27'999.74	26'758.80
3033	Pensionskasse	210'231.00	217'967.60	214'559.75
3090.1	Weiterbildung	26'000.00	20'570.85	27'714.60
3090.2	Diverser Personalaufwand	7'000.00	6'022.85	6'932.30
4360	Rückerstattung Erwerbsersatz		-55'110.75	
	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>2'118'499.00</b>	<b>2'135'535.64</b>	<b>2'033'930.95</b>
<b>Sachaufwand</b>				
3101	Büromaterial	16'000.00	12'718.98	19'535.52
3102	Literatur, Zeitschriften	2'500.00	1'617.80	1'756.60
3110.1	EDV Anschaffungen	3'000.00	2'634.65	4'678.85
3110.2	Möbiliar, Maschinen	5'000.00	6'604.90	
3120	Energie	8'500.00	9'295.85	7'955.25
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'000.00	5'453.87	8'221.85
3150.1	Diverser Unterhalt	5'500.00	1'072.35	2'562.50
3150.2	Unterhalt EDV	31'000.00	37'262.00	29'542.75
3160	Miete Büro und Garagenplatz	139'137.00	141'110.00	139'957.00
3170	Spesenentschädigungen	42'650.00	40'366.60	41'985.25
3181	Externe Dienste	20'000.00	23'114.15	19'912.10
3182	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	6'000.00	5'691.40	4'737.03
3183	Telefon, Porti, Bankspesen	30'000.00	26'369.35	25'603.28
3186.1	Haftpflichtversicherung	12'000.00	15'307.55	7'877.15
3186.2	Sachversicherungen	4'700.00	2'849.90	4'281.15
3190	Allgemeiner Sachaufwand	2'714.00	1'063.10	740.25
	<b>Total Sachaufwand</b>	<b>337'701.00</b>	<b>332'532.45</b>	<b>319'346.53</b>
	<b>Total</b>			
	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'456'200.00</b>	<b>2'468'068.09</b>	<b>2'353'277.48</b>

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2018				
FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen				
	Budget 2018	Lfd. Jahr 2018	Vorjahr 2017	
<b>Ertrag</b>				
<b>Vermögenserträge</b>				
	-----	-----	-----	
	<b>Total Vermögenserträge</b>			
<b>Entgelte</b>				
4310	Gebührenerträge	-600'000.00	-702'711.45	-701'056.84
4390	Verschiedene Einnahmen	-2'500.00	-2'863.81	-11'958.50
	-----	-----	-----	
	<b>Total Entgelte</b>	<b>-602'500.00</b>	<b>-705'575.26</b>	<b>-713'015.34</b>
<b>Beiträge Zweckverbandsgemeinden</b>				
4620.01	Erlenbach	-76'338.00	-48'760.65	-52'113.99
4620.02	Herrliberg	-101'676.00	-70'034.90	-58'926.02
4620.03	Hombrechtikon	-233'128.00	-207'691.92	-203'478.94
4620.04	Küsnacht	-266'666.00	-230'696.22	-231'756.42
4620.05	Männedorf	-194'950.00	-177'300.81	-166'788.64
4620.06	Meilen	-214'666.00	-243'956.74	-210'752.90
4620.07	Oetwil am See	-111'686.00	-112'423.20	-97'650.56
4620.08	Stäfa	-289'702.00	-295'067.21	-262'553.65
4620.09	Uetikon am See	-85'710.00	-100'343.32	-84'316.34
4620.10	Zollikon	-211'614.00	-207'593.05	-205'686.27
4620.11	Zumikon	-67'564.00	-68'624.81	-66'238.41
	-----	-----	-----	
	<b>Total Beiträge Zweckverbandsgemeinden</b>	<b>-1'853'700.00</b>	<b>-1'762'492.83</b>	<b>-1'640'262.14</b>
	-----	-----	-----	
	<b>Total Ertrag</b>	<b>-2'456'200.00</b>	<b>-2'468'068.09</b>	<b>-2'353'277.48</b>
	-----	-----	-----	
	<b>Saldo aus Laufender Rechnung</b>	=====	=====	=====





KESB Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirk Meilen



**FES** FACHSTELLE  
ERWACHSENENSCHUTZ  
BEZIRK MEILEN